

Antrag Nr. 19-O-22-0001

CDU

Betreff:

Anordnung eines Tempolimits [CDU]

Antragstext:

Antrag der CDU Fraktion

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten für die Reichsapfelstraße und die Karl-Lehr-Straße ein Tempolimit von 30 km/h anordnen zu lassen.

Begründung:

Das aktuelle Beispiel in Biebrich, dort wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit in einem Teilabschnitt der Rheingaustraße, der von Linienbussen der ESWE befahren wird, auf 30 km/h beschränkt, zeigt, dass das für Schierstein immer wieder vorgebrachte Argument, der Busverkehr würde bei einer Umsetzung dieser Maßnahme behindert, kein KO-Kriterium mehr darstellt.

Die Situation in beiden Straßen, verstärkt noch in der Reichsapfelstraße, deren Anwohner und Besucher nach Erhebungen des Umweltdezernates, erhöhten Schadstoffbelastungen ausgesetzt sind, fordert geradezu nach einer schnellen Lösung als sinnvollem Vorgriff auf einen von allen Fraktionen im Ortsbeirat gewünschten Gesamtverkehrsplan.

Der Kernbereich dieser Ortsdurchfahrten ist zudem geprägt von zum Teil ausgesprochen schmalen Gehwegen, die zudem als Schulwege der Schüler der Hafenschule und Erich-Kästner-Schule dienen. Das hiervon ausgehende Gefahrenpotential wird durch die baulichen Gegebenheiten, dass sich die Haus- und Geschäftsausgänge direkt am Rand des Gehwegs befinden, noch verschärft.

Ferner wird die Schadstoffbelastung in der Reichsapfelstraße und der Karl-Lehr Straße seitens der Stadt auch nach Einführung der bislang geplanten Maßnahmen zur Verhinderung eines Dieselfahrverbotes als kritisch eingeschätzt. Um so mehr muss versucht werden, die genannten Straßen für den fast täglich festzustellenden Autobahnumgehungsverkehr unattraktiv zu machen und ihn nach Möglichkeit aus den genannten herauszuhalten und nicht erst in Biebrich auf 30 km/h einzubremsen.

Wiesbaden, 16.01.2019